

Niederschrift

über die 14. Sitzung der Stadtvertretung am Donnerstag, 18.03.2021

Sitzungsort:

Neubrandenburg, Haus der Kultur und Bildung, Marktplatz 1

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 18:45 Uhr

Unterbrechungen: 16:35 Uhr bis 16:50 Uhr
18:07 Uhr bis 18:19 Uhr

Anwesenheit: Soll	43 Mitglieder der Stadtvertretung
Ist	41 Mitglieder der Stadtvertretung
	95,35 %

Entschuldigt fehlten: Ratsherr **Pawlowski** (fraktionslos)
 Ratsherr **Prof. Dr. Northoff** (SPD)

Anwesenheit des Oberbürgermeisters und der Stellvertreter:

Herr Witt, Oberbürgermeister

Herr Modemann, Beigeordneter und 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters

Frau Renger, 2. Stellvertreterin des Oberbürgermeisters

Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung und Begrüßung

Der Stadtpräsident, Ratsherr **Stegemann**, eröffnet die 14. Sitzung der Stadtvertretung und begrüßt die Mitglieder der Stadtvertretung und die anwesenden Gäste.

Er verweist auf die Notwendigkeit der Einhaltung der AHA-Regeln wegen der pandemischen Situation.

Wegen des Live-Streams sollen Beschlussbegründungen vom Rednerpult aus gehalten werden.

Der Live-Stream beginnt nach der Einwohnerfragestunde.

TOP 2 Einwohnerfragestunde

Da es keine Wortmeldungen gibt, schließt Ratsherr **Stegemann** die Einwohnerfragestunde. Das Schreiben der Bürgerinitiative „Schönes Broda-Dorf“ ist allen Fraktionen zugegangen. Es wird ein gemeinsames Antwortschreiben von Verwaltung und Stadtvertretung erarbeitet.

TOP 3 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Stadtpräsident, Ratsherr **Stegemann**, stellt die ordnungsgemäße Einladung fest (Postausgang per E-Mail am 10.03.2021). Die Anwesenheitsmehrheit wird festgestellt und die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

TOP 4 Beschluss über die Niederschrift der 12. Sitzung der Stadtvertretung am 10.12.2020 und der 13. Sitzung der Stadtvertretung am 04.02.2021

Abstimmung über die Niederschrift der 12. Sitzung der Stadtvertretung am 10.12.2020

Ratsfrau **Wegner** (B90/DIE GRÜNEN) bittet um Konkretisierung des Protokolls im TOP 17: Sie hatte nicht nach fehlenden Zielkriterien, sondern nach dem Stand des angekündigten integrierten Handlungskonzeptes gefragt.

Abstimmung: Die Niederschrift wird mit dieser Änderung mehrheitlich beschlossen.

Abstimmung über die Niederschrift der 13. Sitzung der Stadtvertretung am 04.02.2021:

Die Niederschrift wird mehrheitlich beschlossen.

TOP 5 Bericht des Oberbürgermeisters über Beschlüsse des Hauptausschusses und wichtige Angelegenheiten der Stadt Vorlage: INF/VII/0047

Ratsherrn **Dr. Kirchhefer** (B90/DIE GRÜNEN) sind die Baumschilder im Kulturpark aufgefallen. Diese sind eine schöne Idee, allerdings sollte Verwaltung deren Befestigungsart noch optimieren, teilweise sind die Schilder schon lose.

Ratsherr **Gesswein** (CDU) fragt zum Punkt 2.5.6., wie gesichert werden soll, dass die Fontäne im Kulturpark ungewollt besiedelt wird.

Herr **Witt**, Oberbürgermeister, reicht die Antwort zu den entsprechenden Maßnahmen schriftlich nach.

Ratsfrau **Wegner** (B90/DIE GRÜNEN) fragt – beziehend auf die Aussage im Bericht, dass das Land diese nicht fördert - an, ob mobile Luftreinigungsgeräte für die Schulen aus dem städtischen Haushalt angeschafft werden.

Herr **Witt**, Oberbürgermeister, antwortet mit Hinweis auf den Haushaltsplan 2021, dass die Ausgabe investiver Mittel für Luftaustauschgeräte nicht vorgesehen ist. Wenn die Verwaltung diese anschaffen soll, müssten andere geplante Maßnahmen zurückgestellt werden, im Moment gibt das der Haushalt nicht her. Er verweist auf die entsprechende Stellungnahme des Bildungsministeriums, dass eine regläre Lüftung über die Fenster als ausreichend angesehen wird.

Ratsfrau **Dr. Balschat** (CDU) fragt, was sich hinter der „Partnerschaft für Demokratie in Neubrandenburg“ verbirgt.

Herr **Witt**, Oberbürgermeister erläutert das Anliegen des Bundesprogramms „Demokratie leben“ und stellt in Aussicht, eine Übersicht über bisher geförderte Projekte im entsprechenden Ausschuss zur Verfügung zu stellen.

Die Mitglieder der Stadtvertretung nehmen den Bericht des Oberbürgermeisters zur Kenntnis.

TOP 6 Informationen, Mitteilungen und Anfragen (öffentlich)

Herr **Witt**, Oberbürgermeister, informiert über den Antrag der Vier-Tore-Stadt an das Bundesprogramm Energie- und Klimafonds in Höhe von 2 Millionen Euro. Das Programm will nachhaltige Klimaprojekte fördern. Die Stadt hat den Antrag in Form einer Projektskizze fristgerecht und auf der Grundlage des Pflege- und Entwicklungskonzeptes des Kulturparks eingereicht mit dem Ziel, den Park noch klimagerechter herzurichten. Im Mai 2021 wird der Haushaltsausschuss des Bundestages über die Anträge entscheiden. Die Förderquote beträgt 90%.

Herr **Modemann**, Beigeordneter und 1. Stellvertreter des Oberbürgermeisters, führt aus zur Teststrategie des Bundes, die für jeden Bürger, jede Bürgerin ab 8.3.2021 eine kostenlose Testung pro Woche vorsieht. Er erläutert, dass die Umsetzung durch die örtlichen Apotheken durch fehlendes Personal und fehlende Räume erschwert wird.

Derzeit werden Tests in der Turmstraße 20 (Marienapotheke) und im Gebäude Migrationszentrums des AWO-Stadtverbandes (Reitbahnapotheke) durchgeführt. In der Oststadt wird ein Testraum in der ehemaligen Gaststätte im Stufenhochhaus eingerichtet.

Ratsherr **Messner** (CDU) führt umfangreich über mehrmalige Anfragen zur Reinigung der Buswartehäuschen aus, die mit Graffiti beschmiert sind, zuletzt in der Sitzung der Stadtvertretung am 4.2.2021 und per schriftlicher Anfrage am 18.2.2021.

Er zitiert aus der schriftlichen Antwort und fragt sich, ob Vandalismusschäden über eine Versicherung reguliert werden. In Wartehäuschen mit seitlichen Werbeanlagen halten sich die Schäden etwas in Grenzen. Veralterte Werbeanlagen aus den 90er Jahren und Buswartehäuser, die nicht beleuchtet sind, sind stärker von Schmierereien betroffen.

Ratsherr Messner hinterfragt die Kündigung des Vertrages mit der Firma Stroer, u.a. hinsichtlich der Konditionen, die nach der Corona-Pandemie möglicherweise schlechter ausfallen als im aktuellen Vertrag. Stroer hat die geplanten Investmaßnahmen (Umstellung auf digitale Anlagen) daher vorerst zurückgestellt.

Ratsherr Messner kritisiert aufgrund der Notwendigkeit dreier notwendiger Nachfragen die Zusammenarbeit zwischen Eigenbetrieb und Stadtvertretung und erwartet eine schnellere Kommunikation. Ihm geht es um die Verbesserung des aktuellen Zustands im Sinne eines attraktiveren ÖPNV in Neubrandenburg.

Herr **Witt** zeigt anhand des Beispiels der Änderung des Reinigungszyklus auf dem Marktplatz auf, wie oft es notwendig ist, dass der städtische Bauhof dann trotzdem noch zusätzlich reinigen muss.

Die mangelnde Kommunikation zum Problem der Schmierereien an den Buswartehäusern kann er aufgrund seiner konkreten Aussagen in der schriftlichen Beantwortung der Anfrage von Ratsherrn Messner so nicht bestätigen. Er bittet um Behandlung und Beratung derartiger Fragen in den entsprechenden Fachausschüssen, wie dem Betriebs- oder Stadtentwicklungsausschuss.

Ratsherr **Kowalick** (DIE LINKE) kündigt drei Fragen an:

1. Er bittet darum, Hinweise zum Testen nicht nur über Facebook sondern auch über die Homepage der Stadt bzw. über die Medien zu verbreiten. Er bezieht sich auf die Dienstberatung beim Landrat und regt an, Testräume in den Außenstellen des Rathauses zur Verfügung zu stellen.
2. Ratsherr Kowalick verweist auf Zeitungsberichte zur Justizvollzugsanstalt, erinnert, dass im Haushalt 2021 nichts eingestellt ist und fragt an, was plant die Stadt mit dem Areal?
3. Die 3. Frage bezieht sich auf die insolvente Greensill-Bank, Ratsherr Kowalick fragt an, ob die Stadt dort Geld angelegt hat.

Herr **Modemann** antwortet auf die 1. Frage, dass Terminierung und Abwicklung leider nicht über ein einziges System funktioniert, sondern dass geprüft wird, ob eine entsprechende Koordinierung der Testzentren zukünftig möglich wird. Die Testräume müssen im günstigen Fall

in der Nähe von Apotheken sein, weil diese die Tests abrechnen können und diese auch durchführen können. In der Nähe der Rathaus-Außenstellen befinden sich keine Apotheken. Herr **Witt** verweist auf die Offerte des Finanzministers, dass die Stadt das Areal für 50% des Verkehrswertes kaufen könne, falls Wohnungsbau an der Stelle vorgesehen sei, dennoch müsse man nun zunächst in Sondierungsgespräche treten, weil Fragen wie die Übernahme der Abrisskosten und der Umgang mit dem historisch belasteten Areal zu berücksichtigen und zu klären sind. Er verneint die 3. Frage.

Ratsfrau **Reinsdorf** (DIE LINKE) fragt an, wo in Neubrandenburg die Schlüsselanhänger für die Nutzung der LUCA-App erhältlich sind.

Weiter erinnert sie an ihre Anfrage in der letzten Sitzung der Stadtvertretung, die sich auf die Grüne Runde bezog.

Herr **Modemann** bekennt, dass im Moment in Neubrandenburg die Schlüsselanhänger für die LUCA-App nicht zu erhalten sind. Wahrscheinlich wird eine zentrale Beschaffung und Verteilung über das Land M-V organisiert werden.

Herr **Witt** reicht die Antwort auf die Anfrage zur Grünen Runde nach.

Ratsherr **Donner** (SPD) bezieht sich auf die gegenwärtige Pandemie und vermisst die Sorge der Gesellschaft um die Gruppe der Kinder und Jugendlichen, die sich gerade sehr solidarisch verhalten, aber eben auch unter der Situation leiden, sich nicht mit Freunden treffen zu können. Seine Fraktion wird dazu eine Vorlage erarbeiten und lädt die anderen demokratischen zur Beteiligung ein. Er bittet auch die Verwaltung, sich mit eigenen Überlegungen einzubringen.

Ratsherr **Kuhnert** (DIE LINKE) äußert Freude über die Initiative Neubrandenburger Sportvereine, ein Crowdfunding für den Bau einer Beachvolleyball-Anlage in Broda zu starten. Seine Fraktion wird in den nächsten Tagen das Ergebnis einer Sammlung in Höhe von 320 Euro überweisen.

Ratsfrau **Arndt** (AfD) fragt an, welche Möglichkeiten es für den Soziokulturelles Bildungszentrum Neubrandenburg e. V. gibt, dass Pacht bzw. Miete erlassen werden. Coronahilfen kann der Verein nicht in Anspruch nehmen und in den letzten 12 Monaten konnten keine Einnahmen generiert werden.

Herr **Witt** wird die Abteilung Kultur beauftragen, Kontakt mit dem Verein aufzunehmen und Unterstützungsmöglichkeiten zu beraten.

Ratsherr **Albrecht** (SPD) geht auf die Diskussion zum Termin der Wahl des Oberbürgermeisters ein und gibt seiner Verwunderung Ausdruck, dass in dieser Sitzung nicht über diesen Wahltermin entschieden wird. Sein Diskussionsbeitrag endet mit einem Rilke-Zitat.

Ratsherr **Lange** (SPD) geht auf Antworten der Verwaltung zu seinen letzten beiden Anfragen ein. Es geht um die Müllabfuhr in der Morizanenstraße. Er hat festgestellt, dass die Parkflächen auf Höhe des Hauses Nr. 8 verkleinert wurden, die Straße außerdem in der nördlichen Anbindung an die Lutizenstraße sichtbar breiter ist als in der südlichen. Die Reaktion des Landkreises auf die entsprechende Beschwerde führt jetzt dazu, dass die Mülltonne von einer gehbehinderten Frau ca. 50 Meter zur Abholstelle gezogen werden muss.

Desweiteren hatte er zum Erweiterungsbau des REWE-Marktes in der Salvador-Allende-Straße gefragt. Er fragt sich, wie am 18.8.2020 bereits Baubeginn sein konnte, obwohl erst in der Sitzung der Stadtvertretung am 10.9.2020 die B-Plan-Änderung bestätigt und damit Baurecht geschaffen wurde.

Ratsherr Lange fragt weiter nach den Möglichkeiten der Umsetzung des Hauses auf der Fischerinsel und stellt die Änderung der Dachbeschaffenheit als Denkmalschutzmaßnahme in Frage.

Herr **Witt** bittet darum, dass bei Nachfragen bzw. dem Wunsch nach weiterer Erläuterung der/die fachlich zuständige Mitarbeiter/in, dessen Kontakt in der Regel unter der Antwort vermerkt wird, sofort kontaktiert wird.

Er erläutert, dass als erste Sicherungsmaßnahme für das Fischerhaus die übergangsweise Ablösung des schweren Ziegeldachs durch ein leichteres Dach vorgenommen wurde. Nach Erhalt weiterer Fördermittel will die Stadt weitere Sanierungsmaßnahmen vornehmen und eine weitere Nutzung ermöglichen.

Zuletzt fragt Ratsherr Lange erneut nach und begründet, dass der älteste Profanbau Neubrandenburgs den Bürger*innen zugänglich gemacht werden müsste. Er möchte konkret wissen, warum ist eine Standortveränderung nicht möglich?

Diese Anfrage erhält die Drucksachennummer **ANF/VII/0052** und wird schriftlich beantwortet.

Ratsherr **Kowalick** (DIE LINKE) weist Ratsherrn Albrecht darauf hin, dass unter dem Punkt Informationen, Mitteilungen, Anfragen keine Belehrungen der Fraktionen durch Ratsherrn Albrecht erwünscht sind.

Ratsherr **Dr. Wieland** (DIE LINKE) stimmt seinem Vorredner zu und gibt zu bedenken, dass neben dem Termin für die OB-Wahl vor allem die Maßnahmen zur Abmilderung der Auswirkungen der Corona-Zeit für die Bevölkerung und die Unternehmen zu bedenken sind, möglichst unbürokratische Hilfen zur Sicherung der Perspektive der öffentlich geförderten Einrichtungen, von Vereinen, zur Sicherung der Zukunft der Jugend und der älteren Bevölkerung sind zu beraten und zu beschließen.

Herr **Witt** kommt auf die beiden Anfragen von Ratsherrn Lange zurück, die er mit den zuständigen Fachleuten in der Verwaltung nochmal gemeinsam mit Ratsherrn Lange prüfen will.

Zur Veränderung des Denkmals führt er die Möglichkeit aus, eine Beschlussvorlage zur Standortveränderung einzubringen und einen entsprechenden Antrag beim Landesamt für Kultur und Denkmalpflege zu stellen. Allerdings ist die Positionierung des Landesamtes dazu eindeutig. Das Denkmal ist nur dort authentisch, wo es derzeit ist. Trotzdem Herr Witt die Argumente nachvollziehen kann, denkt er, dass der derzeitige Prozess, nämlich die Verbesserung des Hauses an der jetzigen Stelle mit Hilfe von Fördermitteln des Landes, fortgeführt werden sollte.

TOP 7 Abstimmung über die Art der Durchführung der nächsten Sitzung der Stadtvertretung

Stadtpräsident Ratsherr **Stegemann** schlägt vor, die nächste Sitzung in Präsenz durchzuführen. Ratsfrau **Wegner** (B90/DIE GRÜNEN) bittet darum, die Möglichkeit einer hybriden Sitzungsteilnahme zu ermöglichen.

Der Stadtpräsident, Ratsherr **Stegemann**, nimmt die Anregung auf, stellt in Aussicht, die technischen Möglichkeiten prüfen zu lassen und in der nächsten Sitzung des Präsidiums über das Prüfergebnis zu informieren. Er stellt zunächst die Durchführung der Sitzung der Stadtvertretung am 22. April 2021 als Präsenzveranstaltung zur Abstimmung.

Abstimmung:

Die Ratsfrauen und Ratsherren stimmen mehrheitlich bei 8 Gegenstimmen und 4 Enthaltungen für die Durchführung der Sitzung in Präsenz.

TOP 8 Feststellung von Änderungsbedarf zur Tagesordnung

Der Stadtpräsident, **Ratsherr Stegemann**, bittet, zur Drucksache **BV/VII/0163 (TOP 19)**

ein Änderungsblatt und zwei Änderungsanträge - Nr. 1 (B90/DIE GRÜNEN) sowie Nr. 2 (DIE LINKE) nachzutragen.

Er schlägt vor, folgende Drucksachen in verbundener Aussprache zu behandeln:

BV/VII/169 und BV/VII/0170 (**TOP 10 und Top 11**), BV/VII/0175, BV/VII/0176 und BV/VII/0177 (**TOP 13, TPO 14 und TOP 15**) sowie BV/VII/0130 und BV/VII/0131 (**TOP 22 und TOP 23**).

Zudem liegen Anträge auf Rederecht zur Drucksache BV/VII/0163 (TOP 19) für Herrn **Hüls** und Herrn **Meyer** (Geschäftsführung neu.sw) vor.

Abstimmung über das Rederecht: Den Anträgen wird mehrheitlich zugestimmt.

TOP 9 Abhandlung der bestätigten Tagesordnung

Die Tagesordnungspunkte 10 und 11 werden in verbundener Aussprache behandelt.

TOP 10 Änderung des Beschlusses 61/03/19 Vollständige Neubesetzung des Rechnungsprüfungsausschusses gemäß § 36 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V, hier: Wahl eines Mitglieds in den Rechnungsprüfungsausschusses
Vorlage: BV/VII/0169

Abstimmungsergebnis: Die Vorlage wird mit 41 Dafürstimmen beschlossen.
Beschlusnummer: STV 14/10/2021

TOP 11 Änderung des Beschlusses 56/03/19 Vollständige Neubesetzung des Finanzausschusses gemäß § 36 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V, hier: Wahl eines Mitglieds in den Finanzausschuss
Vorlage: BV/VII/0170

Abstimmungsergebnis: Die Vorlage wird mit 41 Dafürstimmen beschlossen.
Beschlusnummer: STV 14/11/2021

TOP 12 Änderung des Gesellschaftsvertrages der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH, hier: Zuständigkeiten Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung im Zusammenhang mit Geschäftsführerangelegenheiten
Vorlage: BV/VII/0173

Ratsherr **Kowalick** (DIE LINKE) begründet den Beschlussvorschlag mit der Angleichung der Gesellschaftsverträge der städtischen Gesellschaften.

Ratsherr **Dr. Kirchhefer** (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) fragt nach, was genau im Vertrag gestrichen wird und bittet um eine juristische Bewertung der Beschlussvorlage durch die Stadt.

Ratsfrau **Dr. Kuhk** (CDU) antwortet für die Einreicher, dass im Punkt 1 der Beschlussvorlage nachgelesen werden kann, dass im § 12 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages der Punkt k) – Berufung und Abberufung der Geschäftsführer – gestrichen werden soll.

Ratsherr **Stieber** (SPD) erläutert die entgegengesetzte Auffassung der Fraktion der SPD zur vorgelegten Drucksache. Er erinnert an die letzte Sitzung der Stadtvertretung, als die gleiche Entscheidung für den Gesellschaftsvertrag der NEUWOGES getroffen werden sollte und die

Fraktion der SPD dagegen votiert hat. Bisher konnte die Stadtvertretung in ihrer Gesamtheit die Gesellschafterin beauftragen, in Geschäftsführerangelegenheiten tätig zu werden. Diese Zuständigkeit soll nun auf den Aufsichtsrat übertragen werden. Ausdrücklich spricht Ratsherr Stieber sich im Namen seiner Fraktion dagegen aus, dass der Stadtvertretung zukünftig so ein elementares Recht vorenthalten werden soll, nämlich die politische Kontrolle und Personalhoheit über die städtischen Gesellschaften und Eigenbetriebe zu behalten. Er führt aus, dass das Anliegen seiner Fraktion mit dem Auftrag der Wähler*innen und dem Selbstverständnis der Stadtvertretung, Vertreterin der Bürger*innen und oberstes Willensbildungs- und Beschlussorgan zu sein, zusammenhängt. Ratsherr Stieber bittet die Einreicher der Vorlage, ihr Ansinnen zu überdenken und den Beschlussvorschlag gegebenenfalls zurückzuziehen.

Ratsfrau **Dr. Kuhk** verweist auf § 12 – Aufgaben der Gesellschafterversammlung – und erläutert, dass nur diese eine Aufgabe (Pkt. k)) von der Gesellschafterversammlung (in der kein/e Stadtvertreter/in Mitglied ist) in den Aufsichtsrat wechselt, in den jede Fraktion Mitglieder entsandt hat. Es handelt sich um die Zusammenführung der Aufgaben der Betreuung des Anstellungsvertrages und der Be- und Abberufung der Geschäftsführer. Für diese Aufgaben gibt es in beiden Gesellschaften zusätzlich noch den Personalausschuss, in den auch Stadtvertreter*innen entsandt sind und der den Aufsichtsrat berät. Die Einflussnahme der Stadtvertretung ist also gegeben.

Ratsherr **Kirchhefer** kritisiert Vorlagen, die notwendige Informationen nicht enthalten und bedankt sich für die Erläuterung der Inhalte des § 12. Er wünscht sich die juristische Bewertung durch die Stadt.

Ratsfrau **Dr. Kuhk** antwortet auf die entsprechende Frage von Ratsfrau **Paulitschke** (SPD), dass der Oberbürgermeister der Stadt Neubrandenburg einziges Mitglied der Gesellschafterversammlung sei.

Oberbürgermeister **Witt** wendet sich an Ratsherrn **Kowalick**, der diesen Beschlussvorschlag von der Verwaltung erwartet hatte und erläutert, dass die Schlusskompetenz in diesen Fragen die Stadtvertretung hat, die vor zwei Jahren den Gesellschaftsvertrag der Neubrandenburger Stadtwerke in der vorliegenden Form beschlossen hat. Die Verwaltung sieht keinen Grund für dessen Änderung.

Zur rechtlichen Bewertung führt er aus, dass er der gesetzliche Vertreter der Gesellschafterin in der Gesellschafterversammlung sei, in allen bisherigen Beschlüssen aber die Stadtvertretung beschlossen hat, dass er als gesetzlicher Vertreter von ihr beauftragt wird, den entsprechenden Beschluss umzusetzen. Entsprechend des vorliegenden Beschlussvorschlages wird sich nicht mehr die Gesellschafterversammlung mit entsprechenden Beschlüssen befassen sondern der Aufsichtsrat. Der Gesetzgeber sieht es anders vor, aber was mit der Vorlage beschlossen werden soll, ist nicht ungesetzlich. Die Stadtvertretung kann statt der Gesellschafterversammlung auch den Aufsichtsrat beauftragen, wie im Fall der NEUWOGES schon beschlossen wurde, wogegen der Oberbürgermeister keinen Widerspruch eingelegt hat.

Auf die Nachfrage von Ratsfrau **Paulitschke** antwortet Ratsfrau **Dr. Kuhk**, dass in der Sitzung der Stadtvertretung im Dezember über den Anstellungsvertrag des neuen Geschäftsführers der Neubrandenburger Stadtwerke gesprochen wurde, der auch in die Zuständigkeit des Aufsichtsrates fällt und die vorliegende Drucksache sich im Unterschied dazu mit der Be- und Abberufung des/der Geschäftsführer*in beschäftigt.

Abstimmungsergebnis: Die Vorlage wird mehrheitlich beschlossen.
Beschlusnummer: STV 14/12/2021

Ratsfrau **Kanew** beantragt eine Pause und weist darauf hin, dass – wenn eine FFP-2-Maske getragen wird, nach 75 Minuten eine Pause notwendig ist. Der Stadtpräsident folgt der Anregung nach den nächsten drei Tagesordnungspunkten.

Die Tagesordnungspunkte 13, 14 und 15 werden in verbundener Aussprache behandelt.

- TOP 13 Änderung des Beschlusses 58/03/19 „Vollständige Neubesetzung des Stadtentwicklungsausschusses“ gemäß § 36 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V, hier: Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Stadtentwicklungsschuss**
Vorlage: BV/VII/0175

Abstimmungsergebnis: Die Vorlage wird mit 41 Dafürstimmen beschlossen.
Beschlusnummer: STV 14/13/2021

- TOP 14 Änderung des Beschlusses 56/03/19 „Vollständige Neubesetzung des Finanzausschusses“ gemäß § 36 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V, hier: Wahl eines Mitglieds in den Finanzausschuss**
Vorlage: BV/VII/0176

Abstimmungsergebnis: Die Vorlage wird mit 41 Dafürstimmen beschlossen.
Beschlusnummer: STV 14/14/2021

- TOP 15 Änderung des Beschlusses 59/03/19 „Vollständige Neubesetzung des Kulturausschusses“ gemäß § 36 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V, hier: Wahl eines stellvertretenden Mitglieds in den Kulturausschuss**
Vorlage: BV/VII/0177

Abstimmungsergebnis: Die Vorlage wird mit 41 Dafürstimmen beschlossen.
Beschlusnummer: STV 14/15/2021

- TOP 16 Teilnahme von Vertreter*innen der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg an der 41. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages**
Vorlage: BV/VII/0157

Abstimmungsergebnis: Die Vorlage wird mehrheitlich beschlossen.
Beschlusnummer: STV 14/16/2021

- TOP 17 Fortführung und Betrauung der Sozial- und Jugendzentrum Hinterste Mühle gGmbH (SJZ) mit Leistungen der Kinder- und Jugendarbeit im Zeitraum ab 2021**
Vorlage: BV/VII/0136

Abstimmungsergebnis: Die Vorlage wird mit 41 Dafürstimmen beschlossen.
Beschlusnummer: STV 14/17/2021

- TOP 18 1. Änderung der Unternehmenssatzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen "IKT-Ost AöR" (Informations- und Kommunikationstechnologien Ost) vom 19. März 2019**
Vorlage: BV/VII/0142

Abstimmungsergebnis: Die Vorlage wird mit 41 Dafürstimmen beschlossen.
Beschlusnummer: STV 14/18/2021

TOP 19 Maßnahmen zur Abmilderung der Auswirkungen der Corona-Pandemie und zur Stärkung der lokalen Wirtschaft
Vorlage: BV/VII/0163 - 1 Änderungsblatt

Oberbürgermeister **Witt** führt in die Vorlage ein, indem er ein Jahr zurückblickend an die Beratungen des Krisenstabes und die Maßnahmen, die seit März 2020 ergriffen werden mussten, erinnert. Er resümiert, dass in diesem Jahr bisher viel gelernt wurde und die Stadt insgesamt gut durch die Pandemie gekommen ist. Er bescheinigt dem Gesundheitsamt des Landkreises MSE eine gute Arbeit und lobt die gute Kooperation von Landkreis und Stadt bei der Einrichtung von Impf- und Testzentren. Die Arbeit von Verwaltung und Vertretung konnte mit wenigen Einschränkungen aufrechterhalten werden.

Weiter führt er aus, dass der vorliegende Beschlussvorschlag erstens eine Werbekampagne für die Vier-Tore-Stadt, deren starken Einzelhandel und ihre Gastronomie ist. Durch das kostenlose Parken, die kostenlose Nutzung des ÖPNV und das Stadtgeld soll dem Rechnung getragen werden. Oberbürgermeister Witt dankt den Neubrandenburger Stadtwerken, deren Geschäftsführung und dem Aufsichtsrat, dass durch die Bereitstellung der finanziellen Mittel diese Maßnahmen ermöglicht werden.

Der zweite Teil der Vorlage beinhaltet die direkte Unterstützung für die Unternehmer*innen in der Stadt. Oberbürgermeister Witt verweist darauf, dass diese gemeindliche Unterstützung keine kommunale Pflichtaufgabe ist und kritisiert, dass die Hilfen von Bund und Land nicht in der gewünschten Schnelligkeit zur Auszahlung gekommen sind. Einige Branchen sind gut durch die Pandemie gekommen, andere leiden massiv unter deren Folgen. Deshalb will die Stadt den ungewöhnlichen Weg der direkten Hilfe mit dem fiktiven Unternehmer*innenlohn und den zusätzlichen Stellen, die beim City-Management angedockt werden sollen, gehen. Die Frage, ob die Stadt damit genug leistet, beantwortet Oberbürgermeister Witt mit der Information über zwei Umfrageergebnisse, die die Zeitschrift „Kommunal“ veröffentlicht hat: Auf die Frage, was gegenwärtig die größten Probleme seien, antworteten 23% der Befragten, dass es die wirtschaftlichen Folgen sind, jeweils 16% sehen die Kinderbetreuung und den Betrieb von Schulen als große Probleme an, 13% den Stillstand des öffentlichen Lebens und 10% die Aufrechterhaltung der Verwaltungsstrukturen. Um die Punkte 2 bis 4 kann sich die Vorlage nicht kümmern, weil die entsprechenden Kompetenzen und finanziellen Mittel fehlen. Die Reihenfolge der Antworten auf die Frage, welche langfristigen Folgen erwartet werden, ist: 30% erwarten Schäden für die Wirtschaft, 28% Einbußen bei Steuereinnahmen, 27% Insolvenz, 21% befürchten weniger Vereinsleben und 12% soziale und gesellschaftliche Probleme. Die Stadt kann nicht überall helfen, wo es möglich wäre. Deswegen muss in den nächsten Monaten genau zugehört und Beschlüsse gegebenenfalls nachjustiert werden. Die Botschaft soll sein, dass die Bekämpfung der Folgen der Pandemie Geduld, Kraft und Ausdauer erfordert und die Vorlage nicht alles umfassend klären kann.

Oberbürgermeister Witt bittet um die Änderung einer Formulierung im Änderungsblatt im 2. Absatz des Punktes 2: Dort heißt es „Weiter wird der Oberbürgermeister..... zu prüfen und vorzubereiten.“ Herr Witt schlägt vor, stattdessen zu formulieren: „.....vorbereiten und nach Vorlage der Förderrichtlinie umzusetzen.“ Damit wäre nach Vorlage der Förderrichtlinie und deren Diskussion kein weiterer Beschluss nötig.

Ratsfrau **Wegner** (Bündnis 90/DIE GRÜNEN) schlägt vor, den Änderungsantrag ihrer Fraktion in das Änderungsblatt der Verwaltung zu übernehmen und erläutert das. Sie begrüßt ausdrücklich die Zahlung eines Stadtgeldes und nimmt mit Freude zur Kenntnis, dass dies von den Neubrandenburger Stadtwerken im Rahmen einer Werbemaßnahme finanziert wird.

Dabei fehlt aber eine soziale Komponente, mit deren Realisierung auch denjenigen Bürger*innen geholfen werden kann, die aufgrund ihrer finanziellen Situation nicht in der Lage sind, ausreichend Kassenbons zu sammeln, um einen Gutschein zu erwerben.

Hinsichtlich des Unternehmerlohnes fehlt Ratsfrau Wegner die klare Richtlinie, in welchen Fällen er gezahlt werden soll. Sie bittet darum, diesen direkt an eine entsprechend ausgewiesene Bedürftigkeit zu binden, nur zu gewähren, wenn es keine andere Hilfe gibt.

Was Ratsfrau Wegner am meisten fehlt, ist die Perspektive in die Stadt. Was kann die Stadt tun, damit die Innenstadt nach Ende der pandemiebedingten Schließungen wieder nachhaltig funktionieren kann? Wie können Künstler*innen, kleine Händler*innen Möglichkeiten erhalten, sich darzustellen und mit kleinen Gagen gefördert werden?

Weiterhin fehlt Ratsfrau Wegner die Aktivität der Stadt für die Schaffung von mehr Sicherheit für die Bürger*innen hinsichtlich der Einrichtung von Testzentren und der Investition in Lüftungsanlagen in den Schulen. Sie verweist auf die Gestaltungsaufgabe der Verwaltung diesbezüglich. Sie bittet um Aufnahme der Änderungsvorschläge in die Vorlage der Verwaltung, in die Richtlinie zum Unternehmer*innenlohn und bittet auch die Stadtwerke für eine soziale Komponente bei der Zahlung des Stadtgeldes zu sorgen.

Ratsfrau Wegner geht auf den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE ein, besonders auf die Zahlung von 1000 Euro an jeden Verein. Sie fragt, ob wirklich jeder Verein in der Stadt diese Förderung erhalten soll und vermisst eine entsprechende Deckungsaussage sowie eine entsprechende Begründung. Sie stellt außerdem in Frage, warum Kulturschaffende nur eine Gage erhalten sollen, wenn sie keinen Unternehmerlohn erhalten haben. Die Notwendigkeit der Ausreichung von weiteren kostenlosen Masken durch die Stadt sieht Ratsfrau Wegner nicht.

Ratsfrau **Muth** (DIE LINKE) stimmt der Vorlage der Verwaltung für ihre Fraktion inhaltlich zu und erläutert den Änderungsantrag, der notwendig wurde, weil die Anregungen der LINKEN in der Arbeitsgruppe nicht in die Vorlage aufgenommen wurden. Sie begründet die vorgeschlagene Ausweitung der Unterstützung auf Vereine und Verbände mit einer Summe bis zu 1000 Euro als städtischen Zuschuss damit, dass es nicht wenige Vereine gibt, die seit einem Jahr weder eigene Einnahmen mehr generieren noch von der Stadt unterstützt werden, aber Ausgaben für Infrastruktur etc. haben. Die Wertschätzung für Unternehmer*innen sollen ausgeweitet werden auf Vereine und Verbände, aus einem extra Fördertopf, der maximal 100.000 Euro ausweisen soll und dessen Handhabung über eine Förderrichtlinie der Stadt überlassen wird.

In einem zweiten Punkt schlägt die Fraktion DIE LINKE vor, dass Kulturevents zur Belebung der Stadt mit einem Gesamtbudget in Höhe von 50.000 Euro gefördert werden sollen. Gemeint sind kleine Veranstaltungen, Kleinkunst- und Musikevents, die den Menschen nicht nur in der Innenstadt sondern auch in den Stadtteilen Freude nach den langen Monaten der Pandemie bringen sollen.

Auf die Anregung, 10.000 Masken für bedürftige Menschen in der Stadt bereitzustellen, hat die Verwaltung gefragt, was unter „Bedürftigkeit“ zu verstehen ist. Dafür zitiert Ratsfrau Muth aus dem Entwurf des Bibliothekskonzeptes. Dort wird der Begriff definiert: Der Anteil der Haushalte mit niedrigem Einkommen lag im Jahr 2017 bei 55%.“ Ratsfrau Muth erwartet ihn jetzt höher. Sie nennt weitere Zahlen, wie die Kinderarmut, die 2019 in Neubrandenburg bei 31,7% lag und die Jugendarmut, die bei 24% lag. Laut dem Statistischen Jahrbuch der Stadt Neubrandenburg lebten im Jahr 2019 8.000 Menschen in Bedarfsgemeinschaften. Sie findet, dass 10.000 Masken, die als Hilfe bereitgestellt werden sollen, nur ein Tropfen auf den heißen Stein darstellen. Sie schlägt vor, diese Masken an Orten bereitzustellen, an denen bedürftige Menschen sich aufhalten, z. B. bei der Tafel, bei den Wohlfahrtsverbänden oder der Stadtinformation. Ohne förmliches Verfahren sollen die Masken bereitgestellt werden.

Alle vorgeschlagenen Maßnahmen sollen mit einem zusätzlichen finanziellen Aufwand in Höhe von 160.000 Euro realisiert werden. Ratsfrau Muth verweist auf den Überschuss im Haushalt, der in den letzten Jahren am Jahresende festgestellt wurde.

Oberbürgermeister **Witt** geht auf einige Aspekte der Diskussion ein. In den Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage könnte aufgenommen werden, dass die Förderrichtlinie am 8.4.2021 durch den Hauptausschuss bestätigt wird. Damit könnte mit deren Umsetzung zwei Wochen früher begonnen werden. Er wendet sich an Ratsfrau Wegner und erläutert, dass im Haushalt nicht geplante Investitionen durch die Stadtvertretung durchaus beantragt und beschlossen werden könnten, wenn gleichzeitig angezeigt wird, was im Investitionsranking nach hinten gesetzt werden soll.

Die Belebung der Innenstadt durch die Organisation entsprechender Veranstaltungen, sobald die maßgeblichen Verordnungen diese wieder zulassen, ist originäre Aufgabe des City-Managers in Absprache mit der Werbegemeinschaft, den Einzelhändlern und den Gastronomen. Die von der Stadt initiierte Veranstaltungsreihe „Unsere Stadt – unsere Künstler“ wird ebenfalls fortgeführt, sobald das wieder möglich ist. Die Mittel dafür sind im Haushalt eingestellt. Oberbürgermeister Witt gibt eine Mitteilung des Leiters der Abteilung Kultur zur Kenntnis, dass z. B. das Soziokulturelle Bildungszentrum die Mittel der Stadt erhält, die Abteilungen Kultur und Schule, Sport und Generationen sind mit den Vereinen und Verbänden zu einem Verfahren, Mittel vorzeitig zur Verfügung zu stellen, bereits im Kontakt.

Ratsherr **Giermann** (CDU) bezieht sich auf den Änderungsantrag der LINKEN, der sehr kurzfristig vorlag. Er lädt dazu ein, mit den Akteuren der Sport- und Soziallandschaft ins Gespräch zu kommen, um zu erfahren, welche Probleme Vereine tatsächlich haben, wie z. B. die Gewinnung neuer Mitglieder. Er hätte sich die Möglichkeit einer intensiveren Beratung über die pauschale Förderung von Vereinen und Verbänden gewünscht, da es genügend Vereine und Verbände gäbe, die diese Förderung nicht benötigen und deren Förderung unter Umständen dazu führen könnte, dass Vereine, die eine Unterstützung dringend bräuchten, nicht berücksichtigt werden könnten.

Ratsherr **Stieber** (SPD) bringt die Unterstützung der SPD-Fraktion für die Bemühungen der Stadt, den Unternehmer*innen durch Installierung dieser Arbeitsgruppe und Umsetzung der Ergebnisse der Beratungen der AG unter die Arme zu greifen, und für das kommunalpolitische Verantwortungsbewusstsein und die Flexibilität der Neubrandenburger Stadtwerke zum Ausdruck. Die Idee des sogenannten Stadtgeldes wird fraktionsübergreifend unterstützt. Der Beschluss würde ein symbolisches Zeichen setzen. Die Vorlage der Verwaltung wird als Wirtschaftsförderungsantrag, nicht in erster Linie als sozialpolitischer Antrag gesehen. Zielgruppe sind die von den Schließungen betroffenen Unternehmen. Alle Änderungsanträge sind nicht zielführend, verwässern das Ziel und sind zum Teil zu vage formuliert. Ratsherr Stieber ruft dazu auf, die Zeit bis zur nächsten Sitzung der Stadtvertretung zu nutzen, um die sozialpolitischen Anträge zu qualifizieren und zu diskutieren. Auch zur vorliegenden Beschlussvorlage hat er Erklärungs- und Informationsbedarf. Er stellt folgende Fragen: Wer legt den festgelegten Zeitraum nach dem Lockdown fest, die Förderrichtlinie? Wen betrifft der fiktive Unternehmerlohn, über welche Art von Unternehmen bzw. Selbstständige wird gesprochen? Wie viele Unternehmer*innen bzw. Selbstständige sind betroffen, werden hier schon die Kulturschaffenden, Tontechniker etc. einbezogen? Gibt es Empfehlungen für eine Staffe-lung bis 1000 Euro? Welche Rolle spielen andere Förderungen und deren Antragsbearbeitung? Bis wann gilt die Zahlung des fiktiven Unternehmerlohnes, monatlich 1.000 Euro, maximal? Wie ist die haushaltsrechtliche Würdigung der Gelder einzuschätzen, gibt es eine Meinung aus Schwerin? Wie lange läuft die Strukturmaßnahme des Ministeriums, an die die Stellen der Koordinator*innen angedockt werden sollen, gibt es zeitliche Begrenzung? Um die Antworten bewerten zu können, bittet Ratsherr Stieber nach Abschluss der Debatte um eine Auszeit von 10 Minuten.

Ratsherr **Jaschinski** (DIE LINKE) äußert eine persönliche Meinung zum Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der entsprechend des Punktes 2 die Unternehmen in Richtung Hartz IV treibt. Er empfiehlt nach einer Auszeit, in der er diese Meinung mit seiner Fraktion diskutieren will, eine Beschlussfassung zu den Einzelpunkten. Er fordert Ratsherrn Giermann auf, auch die kleinen Vereine, die eine Unterstützung dringend benötigen würden,

nicht aus den Augen zu verlieren und erklärt zur Kurzfristigkeit des Änderungsantrages seiner Fraktion, dass nach der letzten Sitzung der Arbeitsgruppe und den Antworten der Verwaltung auf die Vorschläge der Fraktion kein sehr großer zeitlicher Spielraum für eine zeitigere Vorlage des Änderungsantrages mehr bestanden habe.

Oberbürgermeister **Witt** geht auf die Fragen von Ratsherrn Stieber ein. Der Förderzeitraum für die kostenlose Nutzung des ÖPNV und der Parkplätze ist noch nicht definiert. Da die Inzidenzwerte gerade wieder steigen, wäre ein entsprechender Vorschlag nicht seriös. Für den fiktiven Unternehmerlohn ist der Förderzeitraum in der Vorlage bis zum März 2022 benannt. Die Förderrichtlinie regelt, wie Doppelförderungen vermieden werden können und auch zur Staffelung ist in der AG eine Empfehlung erarbeitet worden, ab wann ein Anspruch auf Förderung in welcher Höhe besteht. Zu den benannten Deckungsquellen ist eine Meinung aus Schwerin nicht erforderlich. Die Strukturfördermaßnahme ist auf zwei Jahre begrenzt und wenn die Vorlage heute beschlossen wird, wird ein entsprechender Antrag sofort gestellt.

Ratsherr **Stieber** fragt bezüglich der zeitlichen Begrenzung des Unternehmer*innenlohns und der Art und Zahl der anspruchsberechtigten Unternehmer*innen nach.

Oberbürgermeister **Witt** erläutert, dass die Erfahrungen anderer Städte mit dem fiktiven Unternehmer*innenlohn der Vorlage zugrunde liegen. Nach dem Start des Verfahrens wird es eine Antragslage geben und dann muss man angesichts des festgelegten Gesamtzuwendungsvolumens entscheiden, wie man damit umgeht. Antragsberechtigt sind nur von Schließungen betroffene Unternehmer*innen.

Ratsfrau **Dr. Kuhk** (CDU) hebt den gemeinsamen Willen von Stadtvertretung und Verwaltung, die Auswirkungen der Pandemie für die Unternehmen etwas abzumildern hervor. Mitglieder aus den Fraktionen, zusätzliche Experten und Mitarbeitende der Verwaltung haben gemeinsam ein zufriedenstellendes Ergebnis vorzuweisen. Den Hilferuf der Händler verstehend soll ein Stadtgeld gezahlt werden, die Unternehmer*innen sollen einen fiktiven Unternehmer*innenlohn erhalten, kostenfreie Parkplätze sollen zur Verfügung gestellt werden und der ÖPNV soll kostenlos angeboten werden. Sie ruft dazu auf, den vorgeschlagenen Maßnahmen einhellig zuzustimmen, um ein Zeichen zu setzen. Mit den Maßnahmen wird keine soziale Ungerechtigkeit ausgeglichen, kein Unternehmen wird vor der Insolvenz gerettet, aber die Ratsfrauen und Ratsherren zeigen Anteilnahme, Sympathie und setzen ein Zeichen. Den Änderungsanträgen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen wird ihre Fraktion nicht zustimmen und der Fraktion der LINKEN gibt Ratsfrau Dr. Kuhk den Rat, einen eigenen Antrag zu formulieren und diesen im Ausschuss für Generationen, Bildung und Sport zu diskutieren. Sie verweist auf die finanziellen Mittel, die im Haushalt für Kultureinrichtungen, -vereine und -projekte eingestellt sind. Sie wirbt um Zustimmung für die Vorlage der Verwaltung.

Ratsfrau **Barthel** (fraktionslos) lobt die Idee des Stadtgeldes und fragt, ab wann die Bürger die Bons sammeln sollen. Oberbürgermeister **Witt** verweist auf seine eben gegebenen Antworten, dass der Zeitraum nach dem Lockdown noch definiert und dann auch mitgeteilt werden wird.

Ratsherr **Schnell** (AfD) interpretiert die Vorlage als Bekenntnis zur Wirtschaft und als Zeichen der Wertschätzung für die Wirtschaft, die in guten Jahren das Rückgrat der Stadt war. Zum Änderungsantrag der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen gibt er zu bedenken, dass der Vorschlag, das Budget für den Unternehmerlohn um 60% zu kürzen kein gutes Zeichen in Richtung Einzelhändler und Selbstständige wäre. Er bittet, den Änderungsantrag abzulehnen. Er bittet zu bedenken, dass die beste soziale Komponente wäre, alles zu tun, dass die Betriebe und Arbeitsplätze erhalten werden.

Ratsfrau **Wegner** nimmt zur Frage von Ratsherrn Jaschinski Stellung und erläutert, dass entschieden wurde, die Grund-, also die Existenzsicherung auf die Basis von SGB XII und

SGB II zu stellen. Dort ist genau definiert, was zum Lebensunterhalt erforderlich ist und die Zugangsvoraussetzungen für Unternehmer*innen wurden erleichtert. Für die Unternehmer*innen werden Finanzhilfen für die laufenden Betriebskosten durch den Bund gezahlt. Sie weist die Kritik von Rats Herrn Schnell zurück, die Leistungen der Unternehmer*innen nicht genügend zu würdigen. Die wichtigste Maßnahme sei die Überwindung der Pandemie, damit Geschäfte überhaupt wieder möglich sind.

Rats Herr **Giermann** erläutert seine Erwiderung auf den Redebeitrag von Rats Frau Muth und geht auf die Kritik von Rats Herrn Jaschinski ein. Anhand des Beispiels von Schützenvereinen und Schützenverbänden begründet er die Notwendigkeit einer Richtlinie für die Ausreichung von zusätzlichen Hilfen zur Eindämmung der negativen Folgen der Pandemie.

Rats Herr **Messner** (CDU) wendet sich an Rats Herrn Stieber und weist darauf hin, dass es sich um städtische Hilfen handelt, die ausgereicht werden sollen, nicht um eine „Symbolpolitik“. Was Höhe und Art der Finanzierung betrifft, hat die Arbeitsgruppe sich auf Erfahrungswerte der Universitäts- und Hansestadt Greifswald gestützt, wohl wissend, dass die Viertore-Stadt eine höhere Unternehmensdichte hat.

Rats Herr **Dr. Wieland** (DIE LINKE) fasst sich kurz und fordert angesichts des bestehenden Handlungsbedarfes auf, die Verwaltungsvorlage als Mindestkonsens zu behandeln.

Rats Herr **Albrecht** (SPD) stimmt Rats Frau Dr. Kuhk zu. Die von der Arbeitsgruppe erarbeitete Vorlage kann von der Mehrheit der Stadtvertretung mitgetragen werden. Aber auch er hat Sorge, dass die soziale und kulturelle Komponenten vergessen werden. Allerdings ist für die Erarbeitung eines ausgewogenen, differenzierten Vorschlags Zeit bis zur nächsten Sitzung der Stadtvertretung.

Rats Herr **Kowalick** (DIE LINKE) bekräftigt die Zustimmung seiner Fraktion zum Vorschlag der Verwaltung. Zum zeitlichen Ablauf mahnt er, dass die Aktionen erst starten können, wenn alle Beteiligten an Bord sind.

Stadtpräsident **Stegemann** nimmt den entsprechenden Antrag der SPD-Fraktion zum Anlass, eine Auszeit von 18:07 bis 18:17 anzukündigen.

Nach der Auszeit zieht Rats Frau **Wegner** den Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zurück und kündigt für die nächste Beratungsfolge einen eigenen Antrag im Hinblick auf die Hilfen für die Kultur und die Berücksichtigung sozialer Komponenten an. Sie bittet um Behandlung der Richtlinie für den Unternehmer*innenlohn in der nächsten Sitzung der Stadtvertretung, damit sie die ordentliche Beratungsfolge durchlaufen kann.

Rats Herr **Kuhnert** (DIE LINKE) gibt bekannt, dass auch seine Fraktion ihren Änderungsantrag zurückzieht und eine eigene Beschlussvorlage erarbeiten wird, für die er um wohlwollende Begleitung durch alle Fraktionen bittet.

Oberbürgermeister **Witt** bestätigt, dass die Richtlinie nicht durch den Hauptausschuss sondern in der nächsten Sitzung der Stadtvertretung beschlossen werden soll.

Abstimmungsergebnis: Die Vorlage wird mit 40 Dafürstimmen beschlossen.

Beschlusnummer: STV 14/19/2021

TOP 20 Bericht über die Annahme von Spenden 2020 **Vorlage: INF/VII/0037**

Die Mitglieder der Stadtvertretung nehmen die Informationsvorlage zur Kenntnis.

**TOP 21 Bebauungsplan Nr. 113 „Am Neuen Tor/Turmstraße“
hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses
Vorlage: BV/VII/0129**

Abstimmungsergebnis: Die Vorlage wird mit 40 Dafürstimmen beschlossen.
Beschlusnummer: STV 14/21/2020

Die Tagesordnungspunkte 22 und 23 werden in verbundener Aussprache behandelt.

**TOP 22 Städtebaulicher Rahmenplan der Stadt Neubrandenburg
„Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt“
1. Fortschreibung
hier: Beschluss über die Stellungnahmen (Abwägungsbeschluss)
Vorlage: BV/VII/0130**

Abstimmungsergebnis: Die Vorlage wird mit 40 Dafürstimmen beschlossen.
Beschlusnummer: STV 14/22/2021

**TOP 23 Städtebaulicher Rahmenplan der Stadt Neubrandenburg
„Nordstadt - Ihlenfelder Vorstadt“
1. Fortschreibung
hier: Beschluss der 1. Fortschreibung des Städtebaulichen
Rahmenplans „Nordstadt – Ihlenfelder Vorstadt“
Vorlage: BV/VII/0131**

Abstimmungsergebnis: Die Vorlage wird mit 40 Dafürstimmen beschlossen.
Beschlusnummer: STV 14/23/2021

**TOP 24 Bibliothekskonzeption 2025 für die Regionalbibliothek Neubrandenburg
Vorlage: BV/VII/0149 – 1 Änderungsblatt 1. Lesung**

Ratsherr **Mieth** (Bündnis 90/Die Grünen) geht auf die Funktionen einer Bibliothek an zentraler Stelle der Stadt ein, die Zeugnis vom Diskurs zwischen kulturellem und bildungsbezogenem Anspruch und dem tatsächlichen Nutzerverhalten ablegt und spricht sich für ein Bekenntnis zur Unterstützung eines zeitgemäßen Nutzungskonzeptes, der Schaffung von angemessenen Räumen für Begegnungsmöglichkeiten und der Schaffung von Angeboten für die Vermittlung von Medienkompetenz aus. Die Bibliothek soll als Raum für Phantasien und weltoffene Ideen gestärkt werden. Er bittet um Zustimmung zur Bibliothekskonzeption und um den Einsatz der Ratsfrauen und Ratsherren für den Ausbau der Kultur- und Bildungsangebote, einschließlich der Demokratie-Bildung.

Ratsfrau **Muth** (Die LINKE) lobt das vorliegende zukunftsweisende Dokument ausdrücklich und wünscht sich, dass während der zwei Lesungen darüber nachgedacht wird, ob die Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen, wie der Volkshochschule oder den berufsbegleitenden Schulen noch stärker in den Fokus gerückt werden sollte. Sie bekräftigt, dass es höchste Zeit ist, dass in der Bundesrepublik Bibliotheken eine Pflichtaufgabe werden und ein Bibliotheksgesetz erlassen wird. Die Vier-Tore-Stadt kann stolz darauf sein, 1,7 Millionen Euro – 27 Euro je Einwohner*in - für diese hervorragende Einrichtung bereit zu stellen.

TOP 25 Sachstand zum Hotelprojekt Markgrafenhof
Vorlage: INF/VII/0035

Ratsherr **Kirchhefer** (Bündnis 90/Die Grünen) betont, dass es wichtig ist, dass die Stadtvertretung laufend über dieses prominente Projekt informiert wird, begrüßt, dass die Gedenkstätte mehr Platz erhalten soll und regt in Richtung des Besitzers der Fläche an, für die Zeit, in der die Bauarbeiten noch nicht begonnen haben, die Brachfläche als Blühwiese zu nutzen, um ein Zeichen für die Insektenfreundlichkeit der Stadt Neubrandenburg zu setzen.

Die Mitglieder der Stadtvertretung nehmen die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Es folgt ein nichtöffentlicher Teil.

Nach Herstellung der Öffentlichkeit wird die Sitzung um 18:45 Uhr geschlossen.

gez. Dieter Stegemann
Stadtpräsident

gez. Sabine Renger
Protokollantin